Amtliche Mitteilung zugestellt durch Post.at



GEMEINDE-NACHRICHTEN für die Bewohner von St. Pankraz

8/2018

18. Dezember 2018

INHALT

- Spende Christbaum
- Weihnachts- und Neujahrswünsche
- Förderung für Studierende
- Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale NEU
- Winterdienst auf öffentlichen Straßen
- Schneeräumung Parkende Fahrzeuge
- Wohnanlage St.Pankraz freie Wohnung
- Gebühren und Tarife für das Jahr 2019
- Pflegegeld Hilfe von der AK
- · Info Kompostieranlage Spital/Pyhrn
- Pilates
- · Reinigungskraft -Vertretung
- · Verleih Schneeschuhe
- Gesunde Gemeinde

Spende Christbaum

Heuer wurde der
Christbaum von Erika
und Herbert
Hirschmugl gespendet.
Die Gemeinde
St.Pankraz bedankt sich
herzlich dafür!



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünschen Ihnen Bürgermeister Degelsegger, die Mitglieder des Gemeinderates sowie alle Bediensteten der Gemeinde St.Pankraz

Förderung für Studierende

Besucher einer **Uni** oder **FH** bekommen **pro Semester € 75,00** von uns in **bar ausbezahlt**, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Student bzw. Studentin (Uni oder FH)
- Inskriptionsbestätigung oder Ähnliches der jeweiligen Hochschule
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde St.Pankraz
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 25 Jahren

Sollte im ersten Semester die Beantragung der Förderung vergessen werden, kann bis spätestens Monate nach Ende des Studienjahres um die Auszahlung der Förderung in der Höhe von € 150,00 angesucht

Ein Nachweis über entstandene Mehrkosten (z. B. Semesterticket, Nachweis Fahrtkosten) sind dem Gemeindeamt vorzulegen.

Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale NEU OÖ Tourismusgesetz 2018

Mit 01.01.2019 wird die Ortstaxe von einer Gemeindeabaabe in eine Landesabgabe umgewandelt. Aufgrund dieses neuen Gesetzes haben Gemeinden die Tourismusabgabearten "Ortstaxe" "Freizeitwohungspauschale" und Zusätzlich einzuheben. Gemeinden werden ermächtigt, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben.

Die Freizeitwohnungspauschale ist auf so genannte Freizeitwohnungen zu erheben und von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer der Wohnung einmal jährlich zu entrichten. Freizeitwohnungen sind gesetzlich definiert (§ 54 Oö. Tourismusgesetz 2018): "Freizeitwohnungen sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Bundesgesetzes über das Gebäudeund Wohnungsregister (GWR-Gesetz), die

- 1) in das Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen sind und
- 2) in denen länger als 26 Wochen/Jahr kein Hauptwohnsitz gemeldet ist und
- 3) die nicht überwiegend zu folgenden Zwecken benötigt werden:
 - a) als Gästeunterkunft im Sinn des § 47 Abs. 2;
 - b) zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre;
 - c) zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
 - d) zur Berufsausbildung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler;
 - e) zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer.

Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und

- aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen bis zur Dauer von höchstens einem Jahr nicht (mehr) als Hauptwohnsitz verwendet werden können oder
- 2. im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen.

Länger als zwei Monate auf Campingplätzen abgestellte Wohnwagen, Wohnmobile oder Mobilheime (Dauercamper) gelten als Freizeitwohnungen.

Die Freizeitwohnungspauschale wird somit nicht nur für Wohnungen mit Zweitwohnsitzmeldung eingehoben, sondern auch für leerstehende Wohnungen, die nicht in oben angeführte Ausnahmen fallen.

Abgabenhöhe ab 1.1.2019:

- a. Ortstaxe: Euro 2,00 je Nächtigung
- b. Freizeitwohnungspauschale inkl. Zuschlagsabgabe:
- bis zu 50 m² Euro 180,- pro Jahr (inkl. Dauercamper), excl. USt.
- über 50 m² Euro 324,00 pro Jahr excl. USt.

Von den Erträgen aus der Ortstaxe wie auch aus der Freizeitwohnungspauschale verbleiben 5 Prozent der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung und 95 Prozent fließen dem Tourismusverband zu. Allfällige Erträge aus der Zuschlagsabgabe verbleiben hingegen zur Gänze bei der Gemeinde.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Gemeindeamt St. Pankraz, Frau Huber, Tel. Nr. 07565 245 12

Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde St.Pankraz

Ab 01. Jänner 2018 tritt ein von der Oö. Landesregierung beschlossenes, neues Finanzierungsmodell für die Oö. Gemeinden in Kraft. Mit diesem Projekt "Gemeindefinanzierung NEU" wurden Richtlinien eingeführt, welche vor allem von jenen Gemeinden strikt einzuhalten sind, die Mittel aus dem "Härteausgleichsfonds" beanspruchen. Die Gemeinde St.Pankraz wird "Dauerabgangsgemeinde" Mittel aus diesem Härteausgleichsfonds benötigen.

Als eine von zahlreichen zwingend umzusetzenden Maßnahmen ist es notwendig, im Bereich Winterdienst folgende organisatorischen Maßnahmen umzusetzen:

1. Winterdienstanordnung mit Nachweis der Einhaltung der "RVS 12.04.12-Richtlinie" – für Gemeindestraßen und Güterwege (Winterdienstkategorie P 3).

Diese Richtlinie gilt für sämtliche öffentlichen Straßen in Österreich und regelt die Winterdienstbetreuung (Betreuungsart, max. Schneehöhen, Umlaufzeiten des Winterdiensteinsatzes usw.) der verschiedenen Straßengattungen (Autobahnen, Landes-straßen, Gemeindestraßen, Güterwege usw.).

Lt. dieser Richtlinie darf auf Gemeindestraßen und Güterwegen bei leichten Schneefällen eine max. Schneehöhe von 10 cm (in der Nacht darüber) erreicht werden, um die

Schneeräumung durchzuführen – bei starken Schneefällen über 20 cm (in der Nacht darüber). Bei lang andauerndem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten.

Das Winterdienstunternehmen wurden von der Gemeinde über die Einhaltung der "RVS 12.04.12-Richtlinie" informiert.

Die bisher vorbildlich durchgeführte Räumung und Streuung der öffentlichen Straßen durch Gemeinde das von der beauftragten Unternehmen und den Mitarbeitern natürlich **Bauhofes** soll weiterhin gewährleistet sein. Es vorkommen, dass die Straßen fallweise größere Schneehöhen aufweisen, bis die Räumung einsetzt.

2. Das Ablagern von Schnee vor Grundstückseinfahrten auf öffentlichen Straßen ist nicht förderlich für einen reibungslosen Winterdienst. Sie werden höflich ersucht, den Schnee von privaten Grundflächen nicht auf der öffentlichen Straße abzulagern.

Abschließend ersucht die Gemeinde St.Pankraz um Kenntnisnahme und Beachtung bzw. um Verständnis für diese leider unbedingt notwendigen Maßnahmen und Regelungen.

Schneeräumung - Parkende Fahrzeuge

Vor allem für Schneeräumfahrzeuge stellen parkende Autos in Siedlungsstraßen große Hindernisse dar und machen teilweise die Schneeräumung sogar unmöglich.

Die Gemeinde St.Pankraz ersucht daher dringend, bei starkem Schneefall die (Siedlungs-)Straßen für Räumfahrzeuge freizuhalten bzw. so nah wie möglich am Straßenrand zu parken. Die Schneeräumung sollte in Ihrem eigenen Interesse so reibunglos wie möglich durchgeführt werden können.

Freie Wohnung

St.Pankraz 100/8 ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 520,00 samt Betriebskosten u. USt.; (ohne Heiz- u. Stromkosten) Eigenmittel: Ca. € 1.500,00

ÖWOHNBAU

Fragebögen für Wohnungswerber stehen auch beim Gemeindeamt St.Pankraz zur Verfügung.

Tel.: 0732 700 868-0

Gebühren und Tarife für das Jahr 2019

Wie schon im Beitrag auf Seite 3 (Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde St.Pankraz) erwähnt, hat die Oö. Landesregierung das Modell "Gemeindefinanzierung NEU" mit dem Inkrafttreten per 1.1.2018 beschlossen.

Für fast alle Gemeinden der Pyhrn-Priel-Region, somit auch für die Gemeinde St.Pankraz als Abgangsgemeinde bedeutet dies, dass künftig die Abgangsdeckung über den Härteausgleichsfonds der "Gemeindefinanzierung NEU" zu erfolgen hat.

Um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds lukrieren zu können, werden vom Land OÖ. massive Einsparungsmaßnahmen (z. B. Subventionen, etc.) und Abgabenerhöhungen gefordert.

Vom Gemeinderat wurden daher am 17.12.2018 einstimmig nachstehende Gebühren und Tarife für 2019 beschlossen:

•	Kanal-Anschlussgebühr	€	3.694,90 (Mindestgebühr)
	bzw. je m² Bemessungsgrundlage	€	23,69
	bzw. je m² Bemessungsgrundlage für Kellerräume	€	13,05
•	Kanal-Bereitstellungsgebühr pro Jahr	€	158,10
•	Wasserleitungs-Anschlussgebühr	€	2.436,94
•	Wassergebühr pro m³	€	2,156
•	Wassergebührenpauschale pro Monat	€	9,20
•	Wasserzählergebühr pro Halbjahr	€	4,40
•	Wasser-Bereitstellungsgebühr pro Jahr	€	85,47
•	KIGA-Bus pro Kind/Monat	€	10,00
•	Hundeabgabe pro Hund/Jahr	€	40,00
	für Wachhunde	€	20,00

Die Tarife für die Abfallgebühren wurden um rd. 5% erhöht.

Bei den Kanalbenützungsgebühren (Grundgebühr: € 15,40 pro Monat und Gebrauchsgebühr: € 3,30 pro m³) bleiben die Tarife des Vorjahres aufrecht.

Obige Beträge verstehen sich inkl. MWSt.

Pflegegeld -AK bietet Beratung und Hilfe vor Gericht

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene pauschalierte Leistung zur Abgeltung pflegebedingter Mehraufwendungen. Wenn Sie für die lebensnotwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens fremde Hilfe benötigen und einige Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, raten wir Ihnen, beim zuständigen Pensionsversicherungsträger Pflegegeld zu beantragen.

Die AK Oberösterreich bietet ihren Mitgliedern eine umfassende Beratung und kostenlose Rechtsvertretung zum Anspruch auf Pflegegeld - unabhängig davon, ob Sie selbst anspruchsberechtigt sind oder ob sie für einen Angehörigen Pflegegeld beantragen.

Unser Angebot für Sie:

- Wir prüfen für Sie, ob und in welcher Höhe Anspruch auf Pflegegeld besteht.
- Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Wenn Ihr Antrag auf Pflegegeld abgelehnt oder ein zu geringes
 Pflegegeld gewährt wurde, prüfen wir für Sie, ob die Entscheidung des Pensionsversicherungsträgers korrekt ist. Falls berechtigte Zweifel an der Richtigkeit des Bescheides des Pensionsversicherungsträgers bestehen, bieten wir kostenlosen Rechtschutz zur gerichtlichen Durchsetzung Ihres Anspruches.

OBERÖSTERREICH 19.3. BIS 1.4.

g des Pensionsversicherungsträgers

Kostenlose Beratung unter 050/6906-1. Nähere Infos, zum Beispiel zu den Anspruchsvoraussetzungen, finden Sie auf https://ooe.arbeiterkammer.at

Kompostieranlage Spital am Pyhrn

Ein witterungsmäßig sehr außergewöhnliches Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu. Wir möchten die stillste Zeit im Jahr nutzen, um auf ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr zurückzublicken. Außerdem bedanken wir uns bei allen treuen und neuen Kunden, die wir im heurigen Jahr begrüßen konnten.

Da auch der längste Winter irgendwann wieder vorbei ist, und Sie möglicherweise die nächsten Monate für Planungen in Haus und Garten nutzen, sind wir selbstverständlich auch in den Wintermonaten für Sie da.

Das Team der Kompostieranlage Spital am Pyhrn wünscht allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr! ACHTUNG: Betriebsurlaub vom 22.12.2018 bis einschließlich 6.1.2019! Ab 7.1.2019 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da! Zur Erinnerung: Mo, Mi, Fr 8-12 und 14-18 Uhr, Sa 9-12 und 13-18 Uhr!

Aktuelle Infos finden Sie auch auf Facebook! Für Fragen, Terminvereinbarungen, Anregungen oder sonstigen Anliegen



kontaktieren Sie bitte Herrn Gradauer Bernhard unter der Nummer 0699/81976958 oder per Mail an bernhard.gradauer@hotmail.com

Wirbelsäulengymnastik mit Faszientraining

Beginn:

Donnerstag, 10.01.2019, 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Turnsaal der VS St.Pankraz

10 Einheiten zu je € **5,00. Gesamtkosten:** € **50**

Um Anmeldung wird gebeten!

Edith Trinkl, Fitnesstrainerin, Rücken- und Rehatrainerin Tel.: 0664 574 54 46

edith_trinkl@yahoo.de



Pilates

Dienstag, 08. Jänner 2019

von 19:00 bis 20:00 Uhr im Turnsaal St. Pankraz

6 Abende, immer Dienstags, Gesamtkosten: 30 Euro

Kursleiterin: Elfi Antensteiner Anmeldungen am Gemeindeamt St.Pankraz Tel.Nr: 07565 245-0



Verleih Schneeschuhe

Auch heuer können wieder 2 Paar Schneeschuhe beim Gemeindeamt St.Pankraz (während der Amtszeiten) kostenlos entliehen werden.



Reinigungskraft - Vertretung

Die Gemeinde St.Pankraz sucht ab 2019

für Urlaubsvertretung, Krankenstand, etc., eine flexible Mitarbeiterin als Kindergarten-Begleitperson sowie für Reinigungsarbeiten am Gemeindeamt, in der Volksschule sowie im Bauhof. Die Entlohnung erfolgt nach Aufwand.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt St.Pankraz, Frau Huber, Tel.: 07565 245 DW 12



Gesunde Gemeinde



HEIMISCHES SUPERFOOD

Superfood bezeichnet Lebensmittel, die durch ihren hohen Gehalt an Nährstoffen (Ballaststoffe, Eiweiß, Omega-3-Fettsäuren, Vitamine, Mineralstoffe, sekundäre Pflanzenstoffe) unsere Gesundheit positiv beeinflussen. Aber müssen es unbedingt Chia-Samen, Acai- und Goji-Beeren oder Algen aus fernen Ländern sein?

Regionale Nährstoffpakete sind beispielsweise:

Leinsamen, Kürbiskerne, Sonnenblumenkerne, Mandeln, Walnüsse Haferflocken, Buchweizen, Hirse

Obst wie Weintrauben, Beeren, Zwetschken, Marillen, Kirschen

Gemüse wie Kohlgemüse, Hülsenfrüchte, Radieschen, Pastinaken, Topinambur,

Tomaten, Radicchio, Portulak, Spinat, Vogerlsalat, Kren, Knoblauch

Wildkräuter wie Bärlauch, Löwenzahn, Brennnessel **Wildpflanzen** wie Sanddorn, Hagebutten, Holunderbeeren

Gartenkräuter wie Oregano, Basilikum, Petersilie, Rosmarin, Schnittlauch, Kresse

Gewürze wie Ingwer, Zimt, Kurkuma

Als Ergänzung zu einer gesunden Ernährung liefert Superfood ein zusätzliches Plus an Vitalstoffen, die dem Körper besonders in stressigen Zeiten gut tun und unser Immunsystem unterstützen.

Tipp für ein Powerfrühstück (1 Portion):

40 g Haferflocken

120 ml Milch

1 Prise gemahlene Vanille

1 TL Leinsamen

Gewürze wie Zimt, Kardamom, Lebkuchengewürz oder Ingwer

Obst wie Erd-, Heidel-, Him-, Brombeeren, Ribisel, Marillen, Apfel, Birne

Topping-Variationen: Walnüsse, Sonnenblumenkerne, Hanfsamen, Kokosflocken, Rosinen, Trockenfrüchte, Kakao-Nibs, Amaranth-, Quinoapops, Minze oder Mandelmus

Zubereitung:

Haferflocken mit Milch, Gewürzen sowie Leinsamen in eine Schüssel geben, verrühren und über Nacht abgedeckt in den Kühlschrank stellen.

Morgens Obst der Saison unterrühren, Topping darüber streuen und gemeinsam mit einer Tasse Tee genießen.

Tipp für einen roten Linsenaufstrich (4 Portionen):

10 g Zwiebel

1 TL Olivenöl

50 g rote Linsen

100 g Gemüsefond

1/2 Messerspitze Paprikapulver

1/2 Messerspitze Kurkuma

1/2 Messerspitze Curry

Salz, Pfeffer, Knoblauch, Zitronensaft

Zubereitung:

Zwiebel in Olivenöl anschwitzen, Linsen und Gemüsefond dazugeben, ca. 20 Minuten cremig weich kochen und pürieren. Mit Paprikapulver, Kurkuma, Curry, Salz, Pfeffer, Knoblauch und Zitronensaft abschmecken.

Sigrid Kastner

Diätologin der Abteilung Gesundheit